



# Tipps zum Jahresende

DAS ALTE JAHR NEIGT SICH DEM ENDE ZU UND 2016 SCHARRT SCHON IN DEN STARTLÖCHERN. ÜBER WELCHE DINGE MAN SICH – NEBEN GESCHENKE-SHOPPEN UND GLÜHWEIN-TRINKEN – NOCH GEDANKEN MACHEN SOLLTE, VERRATEN IHNEN UNSERE EXPERTEN AUS KLAGENFURT. DENN SO MANCHER KLEINE TRICK BRINGT IHNEN EINEN GROSSEN VORTEIL. UND AUSSERDEM: WER SPART NICHT GERNE GELD?



Foto: Daniela Heiden

## Höhere Mindestverzinsung

**B**is Jahresende gilt bei klassischen Lebensversicherungen noch eine garantierte Mindestverzinsung von 1,5 %. Diese Verzinsung wird auf die gesamte Laufzeit des Vertrages gewährt. Ab 1. Jänner 2016 wird dieser Zinssatz gesetzlich auf maximal 1 % gesenkt. Wer bereits mit dem Gedanken spielt, für die Pension vorzusorgen und Wert auf einen Sicherheitspolster legt, sollte diese Chance noch im heurigen Jahr nutzen. Zur Mindestverzinsung kommt noch die Gewinnbeteiligung. Diese richtet sich nach den jeweiligen Kapitalmarkt- und Veranlagungsmöglichkeiten. Wer jetzt abschließt, muss sich noch nicht entscheiden, ob er später das Geld auf einmal ausbezahlt haben will oder sich eine lebenslange und garantierte Rente auszahlen lässt. Die private Zusatzpension hilft Ihnen, den gewohnten Lebensstandard in der Pension beizubehalten.

**Emanuel Dovjak**  
Landesdirektor Kärnten DONAU  
Versicherung AG  
Vienna Insurance Group  
St. Veiter Ring 13  
9020 Klagenfurt  
[ktn@donauversicherung.at](mailto:ktn@donauversicherung.at)



Foto: Assam

## Immobilienübertragung

**M**it 01.01.2016 treten Änderungen der Grunderwerbsteuer sowie der Immobilienertragssteuer in Kraft. Auch wenn die Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht wieder eingeführt wird, können sich Übertragungen von Immobilien innerhalb des Familienkreises ab 2016 spürbar erhöhen. Die Grunderwerbsteuer bemisst sich bei Schenkungen 2015 noch vom in der Regel niedrigeren dreifachen Einheitswert. Ab 2016 ist jedoch der regelmäßig höhere Grundstückswert, der etwas unter dem Verkehrswert liegt, die Basis. Die Grunderwerbsteuer errechnet sich bei unentgeltlichen und teilentgeltlichen Übertragungen anhand eines Stufentarifs, der für die ersten € 250.000,00 0,5%, für die nächsten € 150.000,00 2% und darüber hinaus 3,5% beträgt. Geplante Liegenschaftsübertragungen sollten daher unter Umständen noch in das Jahr 2015 vorgezogen werden.

**Mag. Werner Stein**  
Öffentlicher Notar  
Herrengasse 14/1  
9020 Klagenfurt  
[www.notar-stein.at](http://www.notar-stein.at)



Foto: Bergsteitl

## Unterlagen jetzt sammeln

**U**m sich Geld im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung zurückzuholen, sollte man bereits jetzt alle notwendigen Unterlagen zusammenstellen. Familien können den Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag und Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen.

Außerdem kann man freiwillige Personenversicherungen wie Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung, Kosten für Wohnraumschaffung und Sanierung, Kirchenbeiträge, Spenden an begünstigte Spendenempfänger und Steuerberatungskosten als Sonderausgaben zurückholen.

Achtung: Auch Kleinverdiener, welche keine Lohnsteuer bezahlt haben, erhalten eine sogenannte Negativsteuer (max. € 220,-) vom Finanzamt zurück!

**Mag. Helmut Wasserbacher**  
Wirtschaftstreuhand- & Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.  
Sonnengasse 13  
9020 Klagenfurt  
[helmut.wasserbacher@wasserbacher.net](mailto:helmut.wasserbacher@wasserbacher.net)